

TOP 6



Antrag

Fraktion: FDP

Federführung: Stadtplanung und Umwelt

Aktenzeichen:

Beteiligungen:

Drucksachennummer: 19/002

Erstellungsdatum: 18.12.2018

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beratungsfolge:

Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und
Verkehr

Sitzungsdatum:

16.01.2019

Betreff:

Antrag der FDP-Fraktion zur Gestaltung der Abgrenzung des Kurparks BME durch ein "Hotel am Kurpark" im Bereich des ehemaligen "Gradierwerks Ost"

Inhalt:

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Bau eines Hotelgebäudes im Bereich des „Gradierwerks Ost“ zu prüfen. Die Front des Hotelgebäudes sollte zum Kurpark architektonisch dem „Gradierwerk West“ angepasst sein.

Zum Sachverhalt:

Aufgrund der ausgewiesenen Denkmalschutzzone wurde seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) einem Rückbau des einsturzgefährdeten Gradierwerks Ost nur zugestimmt, wenn als Ersatz eine neue Raumkante geschaffen wird. In Anbetracht der städtischen Haushaltslage wurde seitens der ADD auferlegt, eine Hecke mit den Abmaßungen des ehemaligen „Gradierwerks Ost“ zu pflanzen, statt das Gradierwerk wieder aufzubauen.

In einem Gespräch der Verwaltung mit der ADD wurden die Bedenken einer Hecke dargelegt und Alternativmöglichkeiten aufgezeigt (z.B. Teilwiederaufbau). Mit Verweis auf die Kosten wurde seitens der ADD die Möglichkeit eröffnet, einen Wettbewerb (einen sogenannten Pitch) auszulösen um alternative Gestaltungsmöglichkeiten zu eruieren. Voraussetzung ist, dass die Kosten der Alternativraumkante die einer Hecke nicht übersteigen.

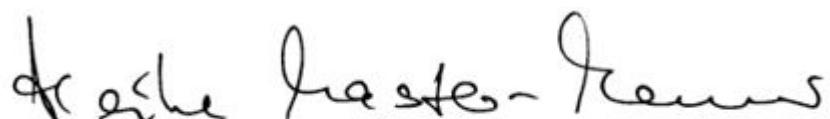
Die Frage zur Errichtung eines architektonisch angepassten Hotels wurde an die ADD zur Prü-

zu Drucksachennummer: 19/002

TOP 6

fung weiter geleitet. In ihrer Stellungnahme teilte die ADD mit, dass der Errichtung eines Hotelgebäudes als Ersatzraumkante aus denkmalfachlicher und städtebaulicher Sicht nicht zugesimmt wird. Die durch einen Hotelbau zu erwartenden Veränderungen im historischen Kurpark in Bad Münster am Stein stehen nicht im Einklang mit den denkmalrechtlichen Vorgaben des Denkmalschutzes.

Ohne die Zustimmung der ADD als Obere Landesbehörde im Bereich der Kommunalaufsicht und des Denkmalschutzes, kann die Planung und somit auch der Bau eines Hotel nicht weiter vorangetrieben werden.



Dr. Heike Kaster-Meurer
Oberbürgermeisterin